Anlage 2

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

Zu 01: In einer kreisweiten Abstimmung ist vereinbart worden, dass alle Kommunen eine halbe Beladung an Zusatzausrüstung für einen Gerätewagen Gefahrgut in Rollcontainern vorhalten. Die Ausschreibung erfolgt durch den Kreis ist aber in 2022 noch nicht erfolgt. Zur Abwicklung der Beschaffungsmaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 02: Im Bereich der Festwerte für die Feuerwehrbekleidung ist neue Schutzausrüstung für die Feuerwehrleute bestellt. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Auslieferung erst im Verlauf des ersten Quartals 2023. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 03: Durch die Ausschreibung für die Beschaffung der Tafeln im Rahmen des Digitalpakts wurden die Tafeln günstiger angeboten als angenommen. Die deshalb jetzt noch zur Verfügung stehenden Mittel aus 2022 sollen für die Beschaffung von weiteren erforderlichen Tafeln genutzt werden. Die Mittel sind durch die Bezirksregierung bewilligt und dürfen zweckgebunden verwendet werden, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 04: Aufgrund einer ärztlichen Empfehlung für eine Kollegin soll ein höhenverstellbarer Schreibtisch beschafft werden. Die Umsetzung konnte kurz vor Jahresende 2022 nicht mehr erfolgen soll aber im Jahr 2023 zügig durchgeführt werden, weshalb die Mittel aus dem Jahr 2022 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen sind.

Zu 05: Im Jahr 2022 wurde der Spielplatz Unterscheideweg neugestaltet. Die letzten Arbeiten erfolgten aufgrund der Wetterlage erst Anfang 2023. Die Rechnung für diese Leistungen sowie die TÜV-Prüfung der Spielgeräte stehen noch aus. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Zu 06: Im Rahmen der GWG-Ausstattung Feuerschutz wurden Melder bestellt, welche nicht mehr in 2022 ausgeliefert wurden. Weiter steht die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten an, für welche bislang die Herstellerfirma noch kein Angebot unterbreitet hat. Darüber hinaus konnte weitere Beschaffungen im Jahr 2022 nicht mehr realisiert werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Zu 07: Für das Lehrerzimmer in der Löwengrundschule sollen drei Tafeln beschafft werden. Durch organisatorische Schwierigkeiten seitens der Herstellerfirma konnte die Beschaffung nicht mehr im Jahr 2022 abgewickelt werden, so dass auch die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 08: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da sich die Ausführung der Baumaßnahme verzögert, sind für die weitere Umsetzung der Maßnahme die im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (868.601 €) und Baukosten (4.150.000 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Zu 09: Für die Löschgruppe Holte wird ein neues Löschfahrzeug beschafft. Die Endabrechnung erfolgt nach der Auslieferung des Fahrzeuges. Der Auslieferungstermin für das Fahrzeug hat sich nun auf den Sommer 2023 verschoben, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 10: Durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen soll das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen ertüchtigt werden. Die Planungen zu diesem Projekt sind noch nicht abgeschlossen und müssen im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Für die weitere Abwicklung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 11: Es handelt sich um Mittel für die restlichen Planungskosten (60.187 €), restlichen Baukosten (580.043 €) und restliche Mittel für die Einrichtung (264.931 €) der neuen Löwengrundschule. Für die abschließende Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 12: Durch die Zeitverzögerung bei den Sanierungsarbeiten an der Montanusschule sind auch die in 2022 eingeplanten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen worden. Es handelt sich um Mittel für Planungskosten (379.113 €) und Baukosten (1.255.725) und um die Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule (2.276.615 €). Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 13: Die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeug DLK für die Feuerwehr ist aufgrund der Auswirkungen durch die COVID19 Pandemie in Verzug geraten. In 2022 wurde der Auftrag europaweit ausgeschrieben und vergeben. Die Anzahlungsrechnung von ca. 1/3 der Gesamtsumme wird nun im Jahr 2023 fällig, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 14: Im Sinne einer langfristigen Stadtentwicklungsplanung und als Voraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (I-SEK) entwickelt. Im Jahr 2022 wurden weiterführende Planungsleistungen für den Umbau des Schlosses, für die Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen im öffentlichen Raum sowie sonstige projektbegleitende Maßnahmen veranlasst. Diese sind noch nicht vollständig abgeschlossen und werden in 2023 fortgeführt. Für die weitere Abwicklung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 15: Die Arbeiten für die Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude haben sich aufgrund der für lange Zeit offenen Frage zur Zusage von Fördermitteln verzögert. Für die Durchführung der Maßnahme müssen die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 16: Im Jahr 2022 wurde mit der Planung für das Projekt begonnen. Erste Planungsleistungen sind bereits abgerechnet. Fortführende Planungsleistungen werden in 2023 vergeben. Für die weitere Abwicklung des Projekts müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 17: Zur Ermittlung der Bedarfe haben seit Herbst 2022 intensive Gespräche mit dem Schulamt und der Schulleitung stattgefunden. Unter Berücksichtigung der Machbarkeit soll eine dementsprechende Planung erstellt werden. Erst wenn der Bedarf genau festgelegt ist können Fachplaner beauftragt werden und die Umsetzung erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 18: Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird das neue Feuerwehrhaus zum Teil auf der Parkplatzfläche "Zum Sportzentrum" gebaut. Dadurch entfallen 49 der jetzt vorhandenen Stellplätze. Zur Kompensation soll der Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden. Mit der entsprechenden Planung wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Umsetzung kann erst 2023 erfolgen, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 19: Aufgrund der schlechten und unsicheren Radverkehrssituation entlang der B237 soll der Radweg erneuert bzw. teilweise neu errichtet werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Die Planungen wurden im Jahr 2022 begonnen, konnten jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden. Aus diesem Grund sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Zu 20: Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) vollständig barrierefrei ausgebaut werden. Mit der Planung für die Umsetzung der Maßnahme wurde in 2022 begonnen. Die Planungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Zu 21: Für die Einrichtung der Notfallinfopunkte, die im Katastrophenfall einsatzbereit sein müssen, sind verschiedene Gerätschaften bestellt worden, insbesondere für den Fall eines totalen Stromausfalls (Notstromaggregate, Benzin- bzw. Dieseltanks, Satellitentelefone u. a.). Die Mittel standen in 2022 zur Verfügung, die Geräte konnten aber in der aktuellen Situation aufgrund der hohen Nachfrage nicht geliefert werden. Die Lieferungen sind für 2023 zugesichert. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Zu 22: Gegenfinanziert durch pauschale Fördermittel wurden im Jahr 2022 CO2 Messgeräte für die Schulen erworben. Es wurden alle Klassenräume mit den Geräten ausgestattet. Aktuell muss geprüft werden, ob eine Beschaffung von weiteren Geräten notwendig ist oder beispielsweise aufgrund von Vandalismus andere Arten des Einbaus notwendig werden. Für die möglichen Nachbesserungen sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 umzubuchen.

Zu 23: Auf dem Dach der Förderschule Nordkreis soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Durchführung soll im Jahr 2023 erfolgen. Für die Beantragung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Arnsberg im Dezember 2022 war es jedoch erforderlich, dass die Mittel bereits zur Antragstellung im Haushalt zur Verfügung standen. Für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme in 2023 müssen diese Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Zu 24: Die Ausschreibung und der Erwerb einer neuen Telefonanlage für die Verwaltung konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden und soll nun im Jahr 2023 erfolgen. Dementsprechend müssen die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

Zu 25: Der Fallschutz um das Spielgerät am Eingangsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen bestehend aus Perl-Kies; dieser muss ausgetauscht werden. Aufgrund der im Jahr 2022 durchgeführten Dachsanierung an der Schule wurde die Maßnahme noch nicht durchgeführt, um zu große Einschränkungen für die Schulkinder zu vermeiden. Die Umsetzung kann nun erst in 2023 erfolgen, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 26: An der Förderschule Nordkreis muss in den Bereichen Aula, Lehrerzimmer, Schulleitung und Flur das Parkett saniert werden. Aufgrund des An- oder Umbaus für die OGS wurde die Maßnahme noch nicht durchgeführt. Das zukünftige Raumkonzept der Schule ist zurzeit noch unklar. Eine Klärung vor Durchführung der Maßnahme soll abgewartet werden, um unnötige Aufwendungen zu verhindern. Für die Durchführung der Maßnahme müssen die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Zu 27: Die Stadt soll eine neue Homepage erhalten. Die Arbeiten hierfür konnten in 2022 nicht abschlossen werden und müssen in 2023 fortgesetzt werden, weshalb die für dieses Projekt bereitgestellten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Zu 28: Die Schul- und Medienentwicklungsplanung wurde im Jahr 2022 ausgeschrieben. Im März 2022 wurde eine Fachfirma beauftragt, das Projekt durchzuführen. Eingeplant wurden hierfür 28.000 €. In 2022 wurden bisher 7.140 € in Rechnung gestellt, wodurch sich ein Differenzbetrag von 20.860 € ergibt. Durch die Verzögerung der Fertigstellung des MEP/ SEP wird der Betrag im Jahr 2023 nach Ende des Projektes benötigt. Deshalb sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.